

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 29. August 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2016) und **Antwort**

Fristablauf der Baugenehmigung für BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Richtigkeit der Angaben im ausschließlichen Verantwortungsbereich der Geschäftsführung der FBB liegt.

Frage 1: Wann endet die Frist für die Baugenehmigung für das Pier Süd?

Antwort zu 1: Bei Bauten mit Planfeststellungsbeschluss richtet sich die Geltungsdauer der Baugenehmigung nach § 73 Absatz 2 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016, in Kraft seit 1. Juli 2016 und ist demnach unbefristet. Dieses gilt ebenso für die Baugenehmigung des Pier Süd.

Frage 2: Was folgt daraus für die Fertigstellung?

Antwort zu 2: Für die Fertigstellung Pier Süd folgt daraus nichts. Die notwendigen Bauarbeiten zur Erlangung der behördlichen Nutzungsfreigabe sind weitestgehend abgeschlossen.

Derzeit erfolgen die Prüfsachverständigen-Tätigkeiten der sicherheitsgerichteten Anlagen zwecks Erlangung der Bescheinigungen gem. § 76 Abs. 1 Nr. 1 - 4 BbgBO vom 17. September 2008 („Fertigstellung und Nutzung der baulichen Anlage“). Des Weiteren werden momentan die Interaktionstests und die Wirk- und Prinzipprüfungen durchgeführt.

Frage 3: Wann endet die Frist für die Baugenehmigung für das Terminal?

Frage 4: Was folgt daraus für die Fertigstellung?

Antwort 3 und 4: Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Berlin, den 12. September 2016

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
Staatssekretär, Flughafenkoordinator

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2016)